

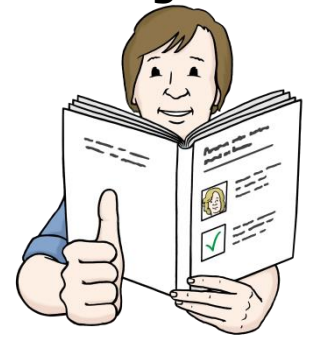
Sonder-fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Leichte Sprache kann jeder besser verstehen.

Der Text ist wie ein Beipack-zettel.

Er erklärt: was in unserem Schreiben steht.



Was ist der Sonder-fahrdienst?

Der Sonder-fahrdienst ist wie ein Taxi

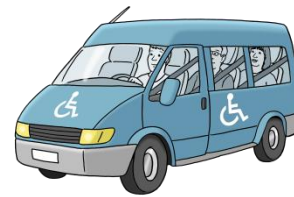
für Menschen mit einem Rollstuhl.

Menschen mit einem Rollstuhl

können damit ihre Freunde besuchen.

Oder zu Feiern fahren.

Der Kreis Lippe findet das gut.



Für wen ist der Sonder-fahrdienst?

Der Sonder-fahrdienst ist für Menschen:

- die mit dem Rollstuhl fahren.
- die **nicht** mit dem Bus fahren können.
Auch **nicht** mit Hilfe von einer anderen Person.
- die **nicht** mit dem eigenen Auto fahren können.
- die **nicht** im Auto von Verwandten mitfahren können.

Wohin fährt mich der Sonder-fahrdienst?

Der Sonder-fahrdienst fährt Sie zum Beispiel:

- zum Supermarkt



- zu Freunden
- zu Verwandten
- zu Feiern



Achtung:

Der Sonder-fahrdienst fährt Sie **nicht**
zum Beispiel:

- zum Arzt
- in ein Kranken-haus
- zur Kranken-gymnastik



Zu welchen Zeiten kann ich mit dem Sonder-fahrdienst fahren?

Der Sonder-fahrdienst fährt täglich.

Von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Sie können auch ab 19:00 Uhr damit fahren.

Dafür sprechen Sie bitte vorher mit dem Deutschen Roten
Kreuz.

Wichtig:

Eine Fahrt muss rechtzeitig bestellt werden.

Das heißt:

mindestens 2 Tage vorher.

Vielleicht brauchen Sie dringend eine Fahrt.

Und Sie konnten die Fahrt **nicht** vorher planen.

Dann schauen wir:

ob wir sie fahren können.

Wie oft kann ich mit dem Sonder-fahrdienst fahren?

Der Sonder-fahrdienst kann Sie 10 Mal im Quartal fahren.

Das heißt:

10 Fahrten: von Januar bis März.

10 Fahrten: von April bis Juni.

10 Fahrten: von Juli bis September.

10 Fahrten : von Oktober bis Dezember.

Vielleicht brauchen Sie mehr Fahrten.

Dann können Sie 10 weitere Fahrten bekommen.

Was brauche ich für den Sonder-fahrdienst?

Sie brauchen einen Berechtigungs-schein.

Und Sie brauchen Fahrkarten.

Sie müssen einen Antrag stellen.

Dafür gibt es ein Formular.

Das Formular heißt: Antrag Behinderten-fahrdienst

Sie finden es unten auf dieser Seite.

Sie bekommen das Formular auch bei Ihrer Bürger-beratung.

Diese Dinge brauchen wir von Ihnen:

- Wir brauchen das ausgefüllte Formular von Ihnen.
- Wir brauchen eine Kopie von Ihrem Schwerbehinderten-ausweis.
Wir brauchen die Vorder-seite.
Und die Rückseite.

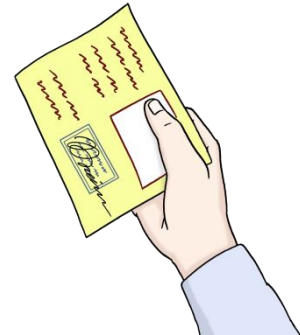


In Ihrem Schwerbehinderten-ausweis muss stehen:

Merkzeichen: aG.

Das heißt: außer-gewöhnliche Geh-behinderung.

- Wir brauchen ein Attest von Ihrem Arzt.
Darauf muss stehen:
dass Sie einen Rollstuhl brauchen.



Was kostet die Benutzung von dem Fahrdienst?

Ein Jahr kostet: 120 Euro

10 Zusatzfahrten kosten: 40 Euro

Vielleicht bekommen Sie Sozialhilfe.

Oder etwas Ähnliches.

Dann müssen Sie weniger bezahlen.

Dafür müssen Sie ein Formular ausfüllen.

Das Formular heißt: Antrag auf Kosten-reduzierung

Sie finden es unten auf dieser Seite.



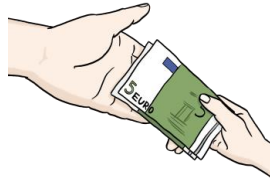
Dann kostet ein Jahr: 80 Euro

10 Zusatzfahrten: 25 Euro

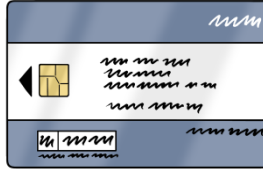
Wie muss ich den Sonder-fahrdienst bezahlen?

Sie können den Sonder-fahrdienst bezahlen:

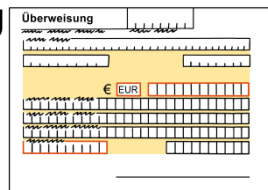
- in bar



- mit Ihrer Bank-karte



- mit einer Überweisung



Wann kann ich den Sonder-fahrdienst bestellen?

Sie können den Sonder-fahrdienst bestellen:

- montags
- mittwochs
- donnerstags
- freitags

Immer von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Vielleicht brauchen Sie dringend eine Fahrt.

Oder Sie müssen eine Fahrt absagen.

Dann können Sie auch zu einer anderen Zeit anrufen.

Wo kann ich den Sonder-fahrdienst bestellen?

Den Sonder-fahrdienst können Sie bestellen:

beim Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Lippe e.V.

Sie können anrufen.

Die Telefon-nummer: 0 52 31 – 92 14 60



Oder Sie schicken ein Fax.

Die Fax-nummer: 0 52 31 – 92 14 42



Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich gerne bei uns.



Ansprechpartner: Bürgerservice Kreis Lippe

Sie können uns anrufen.

Telefon-nummer: 0 52 31 – 62 300.

Oder Sie schreiben eine E-Mail.

E-Mailadresse: info@kreis-lippe.de.

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013